

Bekanntgabe einer öffentlichen Sitzung

Am **Mittwoch, 26.02.2014**, um **17:30 Uhr** findet im Rathaus, **Sitzungssaal**,

eine **67. Sitzung des Stadtrates**

mit folgender Tagesordnung statt:

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

1. Bestellung von Frau Tina Feldner zur Standesbeamtin
2. Plakatierungsverordnung - Änderung - und neue Verordnung
3. Erneuerung der Geh- und Radwegbrücke über den Mühlgraben
- Beton-, Stahlbau-, Erdarbeiten -
4. Sanierung der Wörnitzbrücke BW 22 am Wörnitztor über den Mühlgraben
- Vergabe der Beton, Betonersatz und
Oberflächenschutzmaßnahmen -
5. Baumaßnahmen Wörnitzvorstadt
- Vergabe Straßen/Tiefbau - Pflasterbau/Wasserbau
6. Bildung von Haushaltseinnahme- u. -ausgaberechten bei der Stadt Dinkelsbühl im Rahmen der Rechnungslegung 2013
7. Bildung von Haushaltseinnahme- u. -ausgaberechte bei der Hospitalstiftung Dinkelsbühl im Rahmen der Rechnungslegung 2013
8. Jahresabschlussprüfung Stadtwerke für das Jahr 2013
9. Jahresabschluss des Pflegeheims der Hospitalstiftung mit Schlussbilanz, GuV, Anhang, Lagebericht und Anlagennachweis zum 31.12.2013
10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen der Stadt Dinkelsbühl für das Jahr 2014 - Beratung und Beschlußfassung gem. Art. 65 GO
11. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen der Hospitalstiftung Dinkelsbühl für das Jahr 2014 - Beratung u. Beschlußfassung gem. Art. 35 StiftG
Genehmigung der Niederschrift

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Dinkelsbühl, 19.02.2014

Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 26.02.2014

Vorlagen-Nr.: I/002/2014

Berichterstatter: Frau Bettina Schneider

Betreff: Bestellung von Frau Tina Feldner zur Standesbeamtin

Sachverhaltsdarstellung:

Durch das Ausscheiden von Frau Abele besteht dringender Bedarf an einem weiteren Standesbeamten.

Oberbürgermeister Dr. Hammer hat am 27.11.2013 die Einstellung von Frau Feldner als Standesbeamtin zum nächstmöglichen Zeitpunkt verfügt. Frau Feldner tritt die Stelle zum 01.04.2014 an. Sie erfüllt alle rechtlichen Voraussetzungen zur Bestellung als Standesbeamtin und sollte daher mit Wirkung vom 01.04.2014 zur Standesbeamtin bestellt werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Frau Tina Feldner wird mit Wirkung vom 01.04.2014 zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Dinkelsbühl bestellt.

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 26.02.2014

Vorlagen-Nr.: VI/021/2014

Berichterstatter: Herr Klaus Wüstner

Betreff: Plakatierungsverordnung - Änderung - und neue Verordnung

Sachverhaltsdarstellung:

Die Plakatierungsverordnung vom 28.09.2006 hat unter § 3 Abs. 2 Buchstabe a) zu den Landtags- und Kommunalwahlen jew. 4 Wochen vor dem Wahltermin und unter Buchstabe c) bei Volksentscheiden 4 Wochen vor dem Abstimmungstermin zum Inhalt; bei Europa und Bundestagswahlen sind es 6 Wochen vor dem Wahltermin. Die Ausnahme (§ 3) von der Plakatierbeschränkung soll künftig jedoch einheitlich bei 6 Wochen liegen. Dies bedarf einer Änderung der Verordnung. Die Stadt hebt zu diesem Zweck die alte Verordnung auf und erlässt eine neue Verordnung mit neuen Fristen.

Anlage:

1 Plakatierungsverordnung

Vorschlag zum Beschluss:

Die Plakatierungsverordnung vom 28. September 2006 wird aufgehoben – an ihre Stelle tritt eine neue Plakatierungsverordnung lt. Anlage/Bestandteil des Beschlusses.

**Verordnung
über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten
und über die Darstellungen durch Bildwerfer
der Stadt Dinkelsbühl
(Plakatierungsverordnung)
vom**

.....
(Datum der Ausfertigung)

Die Stadt Dinkelsbühl erlässt aufgrund Art. 28 des Landesstraß- und Verordnungsgesetzes – LStVG (BayRS 2011-2-I) geändert durch Gesetze vom 27. Dezember 1991 (GVBl S. 496), letzte Änderung vom 8. Juli 2013 (GVBl S. 403)

folgende Verordnung:

Plakatierungsverordnung

**§ 1
Beschränkung von Anschlägen auf bestimmte Flächen**

Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes und zum Schutze von Natur-, Kunst- und Kulturdenkmälern dürfen Anschläge in der Öffentlichkeit,

insbesondere Bekanntmachungen, Plakate aller Art, Darstellungen durch Bildwerfer sowie Hinweise auf Schriften, Tafeln, Transparenten und Zetteln

für den Stadtbereich und in den Stadtteilen Seidelsdorf – St 2218 und Neustädtlein – B 25 (Geltungsbereich – s. Anlage 01, Seiten 01 und 02/Bestandteil der Verordnung) nur in den von der Stadt Dinkelsbühl genehmigten Schaukästen (in der Regel im Eigentum von Vereinen und Parteien) oder an den baurechtlich genehmigten Werbetafeln außerhalb der Altstadt (nach Einholung der Genehmigung der Tafel-Eigentümer) angebracht werden. Darstellungen durch Bildwerfer dürfen in der Öffentlichkeit nur nach vorheriger Genehmigung durch die Stadt Dinkelsbühl vorgeführt werden.

**§ 2
Begriffsbestimmung**

- 1) Anschläge in der Öffentlichkeit sind Plakate, Zettel oder Tafeln, die an unbeweglichen Gegenständen wie Häusern, Mauern, Zäunen, Telegrafmasten oder an beweglichen Gegenständen wie Ständern angebracht werden, wenn die Anschläge von einer nach Zahl und Zusammensetzung unbestimmten Menschenmenge – insbesondere vom öffentlichen Verkehrsraum – aus wahrgenommen werden können.
- 2) Die Vorschriften insbesondere der Straßenverkehrsordnung, des Bay. Straßen- und Wegegesetzes, des Bundesfernstraßengesetzes, der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Baugesetzbuches bleiben unberührt. Insbesondere ortsfeste Anlagen der Wirtschaftswerbung (Werbeanlagen) im Sinn von Art. 2 Abs. 1 Satz 2 BayBO fallen somit nicht unter den Regelungsbereich dieser Verordnung.

§ 3 Ausnahmen

- 1) Von der Beschränkung nach § 1 ausgenommen sind für den Bereich innerhalb des Geltungsbereiches dieser Verordnung Bekanntmachungen, die von den Eigentümern, dinglich Berechtigten, Pächtern oder Mietern von Anwesen oder Grundstücken an diesen in eigener Sache angeschlagen werden, und Plakate und Ankündigungen, die für Veranstaltungen durch örtliche Vereine und Verbände in den Schaufenstern ausgehängt werden; auf § 21 Abs. 2 Buchst. a der Baugestaltungs- und Werbeanlagensatzung (es dürfen nicht mehr als 10 % der Schaufenster-Glasflächen für eigene Werbung einschließlich Veranstaltungshinweise der örtlichen Vereine und Verbände beklebt bzw. abgedeckt werden). wird hingewiesen.

- 2) Von der Beschränkung nach § 1 ebenfalls ausgenommen sind Wahlplakate und ähnliche Werbemittel, die insbesondere an beweglichen Wahlplakatständern auf öffentlichen Flächen im Geltungsbereich dieser Verordnung angebracht werden sollen, in folgendem Umfang für
 - a) die jeweils zu den Wahlen zugelassenen politischen Parteien und Wählergruppen

bei Europawahlen	6 Wochen vor dem Wahltermin
Bundestagswahlen	6 Wochen vor dem Wahltermin
Landtagswahlen	6 Wochen vor dem Wahltermin
Kommunalwahlen	6 Wochen vor dem Wahltermin

 - b) die jeweiligen Antragsteller bei Volksbegehren während der Dauer der Auslegung der Eintragungslisten

 - c) die jeweiligen Antragsteller und die jeweiligen politischen Parteien und Wählergruppen bei Volksentscheiden
6 Wochen vor dem Abstimmungstermin

Diese Werbemittel müssen innerhalb einer Woche nach der Wahl wieder entfernt werden.

- 3) Im Übrigen kann die Stadt Dinkelsbühl in besonderen Fällen – insbesondere anlässlich besonderer Ereignisse – **im Einzelfall auf Antrag Ausnahmen von den Beschränkungen des § 1 gestatten**, wenn dadurch das Orts- und Landschaftsbild oder ein Natur-, Kunst- oder Kulturdenkmal nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt wird und Gewähr besteht, dass die Anschläge innerhalb einer gesetzten Frist wieder beseitigt sind. Die bei der Stadt Dinkelsbühl eingeholte Ausnahmegenehmigung wird nach außen dadurch dokumentiert, dass jedes einzeln genehmigte Plakat (Veranstaltungshinweis, und sonst. Werbung, Information von Parten außerhalb der unter § 3 Abs. 2 Buchst. a genannten Wahlkampfzeiten) einen roten Punkt (Aufkleber nach dem Muster der Anlage 02 zu dieser Plakatierungsverordnung) der Stadt Dinkelsbühl trägt.

§ 4
Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 28. Abs. 2 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1 ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 3 öffentlich Anschläge außerhalb der zugelassenen Flächen anbringt bzw. anbringen lässt oder einer vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt.
2. entgegen § 1 Satz 2 ohne Genehmigung öffentliche Bilddarstellungen vorführt.

§ 5
Inkrafttreten

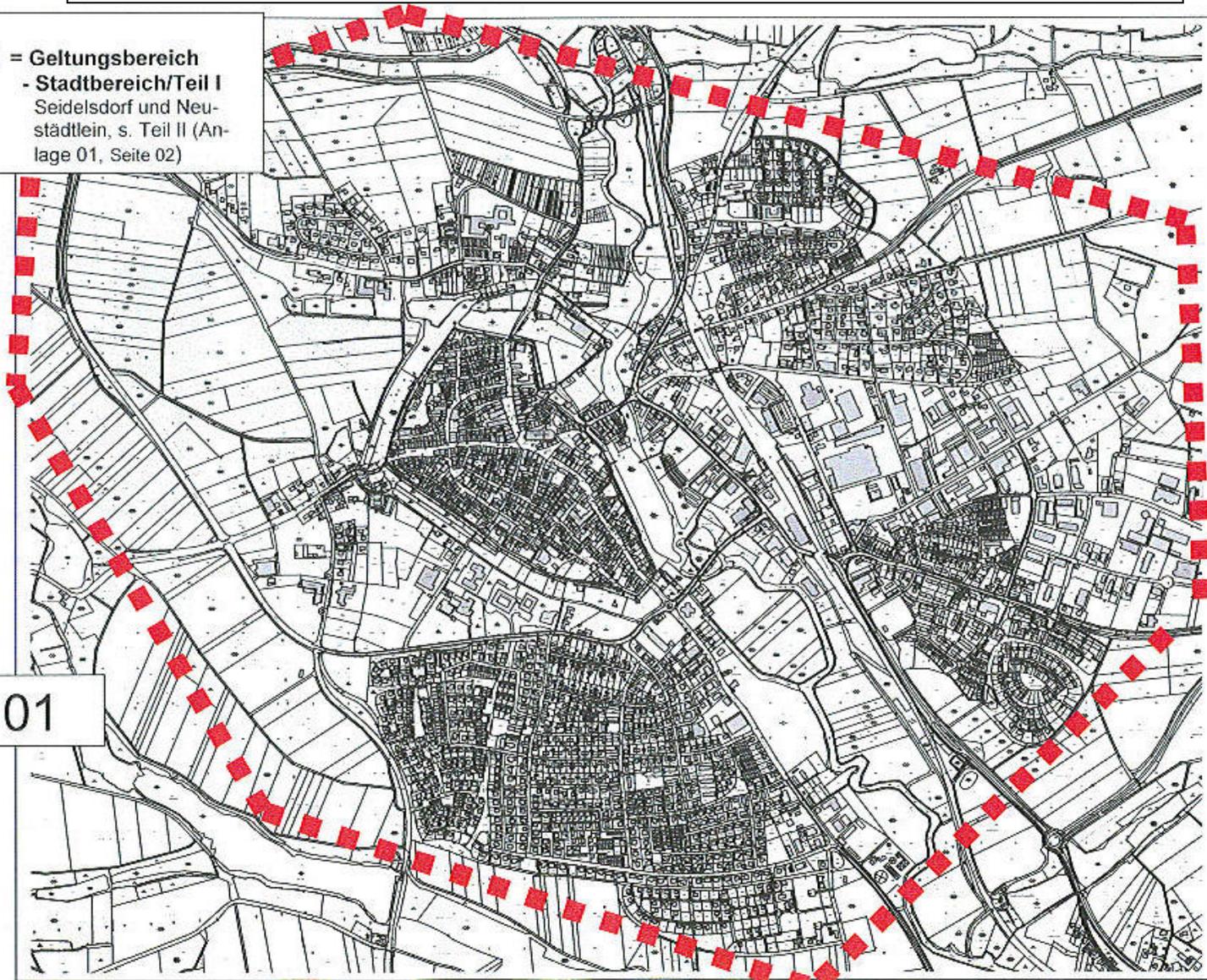
- 1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
- 2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Stadt Dinkelsbühl über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über die Darstellungen durch Bildwerfer der Stadt Dinkelsbühl (Plakatierungsverordnung) vom 28. September 2006 außer Kraft.

Dinkelsbühl, den
Stadt Dinkelsbühl
-Große Kreisstadt-

Dr Hammer
Oberbürgermeister

Geltungsbereich – Stadtbereich (s. § 1 Beschränkung von Anschlägen auf bestimmten Flächen)
der Plakatierungsverordnung vom 26. Februar 2014

■ ■ ■ ■ = Geltungsbereich
- Stadtbereich/Teil I
Seidelsdorf und Neustädtlein, s. Teil II (Anlage 01, Seite 02)



Seite 01

Anlage 02 zur Plakatierungsverordnung

Die Genehmigung eines von der Stadt Dinkelsbühl zur Aufstellung genehmigten Plakates (Veranstaltungshinweis, sonst. Werbung, Informationen von Parteien u.a.) wird durch einen roten Punkt mit Stadtwappen (Ø 50 mm) entsprechend der nachfolgenden Abbildung dokumentiert::



Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 26.02.2014

Vorlagen-Nr.: VI/020/2014

Berichterstatter: Herr Holger Göttler

Betreff: Erneuerung der Geh- und Radwegbrücke über den Mühlgraben
- Beton-, Stahlbau-, Erdarbeiten -

Sachverhaltsdarstellung:

Die Brücke über den Mühlgraben am Bleichtörle weist sehr starke Korrosionsschäden auf und kann nicht mehr saniert werden. Da die Tragfähigkeit der Brücke nicht mehr gewährleistet werden kann, wurde durch die Anbringung von Absperrpollern die Durchfahrt von PKW bereits verhindert.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 23.10.2013 die verschiedenen Sanierungsmaßnahmen (Mühlgrabenbrücke, Brücke am Bleichtörle, Stützmauer und Uferböschung und Neugestaltung der Wörnitzstraße) beschlossen.

Das Stadtbauamt hat aus diesem Grund die notwendigen Brückenbauarbeiten für einen Neubau der Brücke beschränkt ausgeschrieben. Hierzu wurden 9 Firmen angefragt. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung ergibt sich folgender Preisspiegel:

1	Fa. Dauberschmidt, Botzenweiler	58.807,21 €
2.	Fa.	68.272,83 €
3.	Fa.	68.640,09 €
4.	Fa.	71.381,16 €
5.	Fa.	72.657,54 €
6.	Fa.	89.066,68 €

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 60.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 2014/215 810.000.-€ bei HSt.: 1.6307.9501/9502/9504

Vorschlag zum Beschluss:

Es wird beschlossen, der **Fa. Dauberschmidt, Botzenweiler** den Auftrag für die Brückenbauarbeiten für den Neubau der Brücke am Bleichtörle in Höhe von **58.807,21 EUR** zu erteilen.

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 26.02.2014

Vorlagen-Nr.: VI/019/2014

Berichterstatter: Herr Holger Göttler

Betreff: Sanierung der Wörnitzbrücke BW 22 am Wörnitztor über den Mühlgraben
- Vergabe der Beton, Betonersatz und Oberflächenschutzmaßnahmen -

Sachverhaltsdarstellung:

Die Brücke über den Mühlgraben vor dem Wörnitztor wurde im Jahr 1953 erbaut und im Jahre 1987 um den südlichen Gehweg verbreitert.

Bei den letzten durchgeführten Bauwerksprüfungen wurden erhebliche Schäden festgestellt, die zeitnah saniert werden müssen.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 23.10.2013 die verschiedenen Sanierungsmaßnahmen (Mühlgrabenbrücke, Brücke am Bleichtörl, Stützmauer und Uferböschung und Neugestaltung der Wörnitzstraße) beschlossen.

Das Stadtbauamt hat aus diesem Grund die notwendigen Beton-, Betonersatz-, und Oberflächenschutzmaßnahmen beschränkt ausgeschrieben. Hierzu wurden 9 Firmen angefragt. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung ergibt sich folgender Preisspiegel:

1	Fa. Dauberschmidt, Botzenweiler	144.864,25 €
2.	Fa.	165.193,27 €
3.	Fa.	168.640,34 €
4.	Fa.	177.639,48 €
5.	Fa.	180.233,56 €
6.	Fa.	194.252,66 €

Haushaltsrechtliche Vermerke:

- | | | |
|----|--|-----------------------------------|
| 1. | Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen | 140.000,00 € |
| 2. | Haushaltsmittel vorhanden: ja | 300.000,00 € bei HSt.:1.6307.9502 |

Vorschlag zum Beschluss:

Es wird beschlossen, der **Fa. Dauberschmidt, Botzenweiler** den Auftrag für die Beton-, Betonersatz-, und Oberflächenschutzarbeiten für die Sanierung der Brücke vor dem Wörnitztor in Höhe von **144.864,25 EUR** zu erteilen.

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 26.02.2014

Vorlagen-Nr.: VI/018/2014

Berichterstatter: Holger Göttler

Betreff: Baumaßnahmen Wörnitzvorstadt
 - Vergabe Straßen/Tiefbau - Pflasterbau/Wasserbau

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.10.2013 die verschiedenen Sanierungsmaßnahmen (Mühlgrabenbrücke, Brücke am Bleichtor, Stützmauer/ Uferböschung, Gliederung der Oberfläche) der Wörnitzvorstadt beschlossen.
 Zwischenzeitlich wurden für die Baumaßnahmen die Ausführungsplanungen und Ausschreibungen erarbeitet.
 Für die Sanierungsbereiche Neugliederung der Oberfläche und Wasserbau (Abspundung des Mühlgrabens) wurde eine Beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Das Leistungsverzeichnis gliedert sich in folgende Gewerke:

Gewerk 1: **Los 1 Straßen- und Pflasterbau Stadt Dinkelsbühl**
 Los 2 Tiefbauarbeiten/Erdbauarbeiten Versorgungsleitungen Stadtwerke

Gewerk 2 : **Wasserbauarbeiten**

Da der Straßen- und Pflasterbau in zwei Bauabschnitten 2014 und 2015 durchgeführt werden soll, wurden die veranschlagten Baukosten von 330.000 € auf die Jahre 2014 mit 150.000 € und 2015 mit 180.000 € im Haushalt veranschlagt.
 Die Kosten der Wasserbauarbeiten sind im Haushaltsansatz 2014 in der Sanierungsmaßnahme Mühlgrabenbrücke veranschlagt.

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung ergibt sich folgender Preisspiegel (inkl. MwSt.):

	Gewerk1: Los1/Los2	Gewerk 2	Gesamt:
1. Fa. Dauberschmidt, Botzenweiler	329.773,19€/ 149.796,12€	91.212,92€	570.782,21€
2.	347.390,53€/163.944,59€	99.892,54€	611.227,66€
3.	359.181,22€/165.829,86€	99.159,36€	624.170,44€
4.	370.868,20€/152.160,79€	103.258,48€	626.287,75€
5.	- kein Angebot abgegeben		

Die anteiligen Kosten für die Oberflächenwiederherstellung der Versorgungsleitungen werden von den Stadtwerken Dinkelsbühl übernommen, und nach den Einheitspreisen Straßen-/Pflasterbau Los 1 abgerechnet. Im Wirtschaftsplan der Stadtwerke sind die Mittel für die Haushaltsjahre 2014/2015 einzuplanen.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 420.986,11€/ STW DKB 149.796,12€
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 2014/215 810.000.-€ bei HSt.: 1.6307.9501/9502/9504

Vorschlag zum Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag für die Gesamtausschreibung Straßen- und Pflasterbau, Erdarbeiten, Versorgungsleitungen und Wasserbauarbeiten in Höhe von 570.782,21€ an das Bauun-

ternehmen Dauberschmidt Hoch- und Tiefbau GmbH, Botzenweiler zu vergeben.

67. Sitzung des Stadtrates

Tagesordnungspunkt Nr. 4

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 26.02.2014

Vorlagen-Nr.: IV/012/2014

Berichterstatter: Herr Günter Pomp

Betreff: Bildung von Haushaltseinnahme- u. -ausgaberesten bei der Stadt Dinkelsbühl im Rahmen der Rechnungslegung 2013

Sachverhaltsdarstellung:

Es wird vorgeschlagen, nachfolgende Haushaltsreste zu bilden. Auf die Erfordernisse des Haushaltsentwurfes 2014 wurde dabei abgestellt. Die Reste aus Vorjahren sind nachrichtlich aufgeführt, sie wurden vom Wirtschafts- u. Finanzausschuss bereits am 13.03.13 beschlossen.

HSt.	Bezeichnung	HER 2013	HAR Vorjahr	HAR 2013
0600.9351	Zimmerausstattung Rathaus (OB, Vorzimmer)			23.000
0600.9401	Rathaus, Aussensockel, Herren-WC.			67.000
0600.9401	Rathaus, Erneuerung E-Anlage, Sitzungssaal		15.000	
1300.3610	FFW DKB, Staatszuschuss RW 1	108.000		
1300.3620	FFW DKB, Kreiszuschuss RW 1	47.000		
1300.9350	FFW DKB, RW 1, Digitalfunk ua.		85.000	250.000
1301.9600	FWGH DKB, Technik Atemschutzwerkstatt			10.000
2101.9401	Grundschule DKB, Vorhänge Aula, Sonnensch.			14.000
3310.3610	Landestheater, Zuschuss Warnecke-Haus FAG	87.500		
3310.3610	dto., Zuschuss Warnecke-Haus v. Ldkrs. AN	15.000		
3310.9400	dto., Umbau Warnecke-Haus			151.000
3310.9600	dto., Erneuerung Bühnentechnik			5.000
3311.9350	Konzertsaal, Beamer u. Tisch		400	
3321.9350	Knabenkapelle, Ersatz Instrumente			3.000
3600.9600	Ausstattung Arche-Noah-Garten			1.000
3605.3610	Stadtmauer, Zuschuss Denkmalpflege	20.000		
3605.9502	Instandsetzung Stadtmauer			85.000
4609.9350	Jugendpflege, Stapelstühle		1.000	
4641.9871	Invest.zuschüsse Krippe St. Georg		69.000	
4641.9872	Invest.zuschüsse Kiga u. Krippe St. Paul		4.100	38.400
6301.9500	Erschließung BG Gaisfeld BA I (Straße)		41.600	20.000
6301.9502	Erschließung BG Gaisfeld, BA II (Straße)		123.000	
6301.9600	Erschließung BG Gaisfeld, BA II (Beleuchtung)		16.000	
6303.9500	Erneuerung Asphaltdecke Hofacker Straße			50.000
6307.9502	Bereich Wörnitzstraße-Mühlgrabenbrücke			95.000
6307.9504	Bereich Wörnitzstraße-Bleichtorbrücke			20.000
6309.9500	GVStr. Sinbronn-Bernhardswend			30.000
6310.3590	Luitpoldstraße-B25, Bet. Anlieger	50.000		
6310.3610	Luitpoldstraße-B 25, Bet. St. Bauamt	138.000		
6310.9500	Luitpoldstraße-B25			180.000
6312.9500	GVStr. Bernhardswend-Dorfkemathen		27.000	3.000
6315.3610	Ellwanger Straße, Zuschuss StBauFG	39.000		
6315.9500	Ellwanger Straße			66.000
6350.9500	GVStr. Stadtteile			13.000
6350.9501	Ausbau unbefest. GVStr. Stadtteile			5.000
6364.9500	Ausbau Kienhainweg			10.000
6479.3520	Erschließungsbeiträge	127.000		
6479.9500	Fußwege Altstadt		50.000	50.000
6710.9600	Straßenbeleuchtung Stadtteile			3.000
6814.3599	ZOB Schwedenwiese, Bet. St. Bauamt	38.000		
6814.9500	ZOB Schwedenwiese			40.000
7001.9400	Bauentwurf Zentralkläranlage wg. wr.-Erlaubnis		19.600	

HSt.	Bezeichnung	HER 2013	HAR Vorjahre	HAR 2013
7004.9502	Baugebiet Gaisfeld, BA 2		118.000	
7005.3610	Kläranlage Oberhard, Staatszuschuss	227.000		
7005.9500	Kläranlage Oberhard			215.000
7007.9500	Abwasser Hochweg-Crailsheimer Str.		90.000	30.000
7010.9500	Grabenverrohrung z. Vorfluter in Stadtteile		20.000	
7070.3610	Abwasseranlage Gersbronn, Staatszuschuss	97.000		
7070.9500	Abwasseranlage Gersbronn			79.000
7511.9500	Friedhof DKB, Grabfeld IX u. Wege			72.000
7815.9870	Dorferneuerung Bernhardswend, Beteiligung		9.000	
7901.9389	Touristik Service, spez. EDV-Programm			16.000
7915.9500	Gewerbegebiet Waldeck (Abwasser)		190.000	
7915.9501	Gewerbegebiet Waldeck (Straße)		87.000	
7915.9504	Gewerbegebiet Waldeck (Beleuchtung)		14.000	
7916.3610	Breitband – Staatszuschuss	250.000		
7916.9870	Breitbanderschließung			500.000
8410.9600	Schranne, Betriebsanlagen (Küche, Heizung)			57.000
8806.3610	Stadtmühle, Zuweisung vom Land	33.000		
8806.3620	Stadtmühle, Zuweisung Landkreis, Bezirk	10.000		
8806.9400	Umbau Stadtmühle		24.900	
9121.3756	Kreditaufnahme	2.300.000		
	insgesamt	3.586.500	1.004.600	2.201.400

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der Bildung der vorgeschlagenen Haushaltsreste besteht Einverständnis.

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 26.02.2014

Vorlagen-Nr.: IV/013/2014

Berichterstatter: Herr Günter Pomp

Betreff: Bildung von Haushaltseinnahme- u. -ausgabereste bei der Hospitalstiftung Dinkelsbühl im Rahmen der Rechnungslegung 2013

Sachverhaltsdarstellung:

Es wird vorgeschlagen, nachfolgende Haushaltsreste zu bilden. Auf die Erfordernisse des Haushaltsentwurfes 2014 wurde dabei abgestellt. Die Reste aus Vorjahren sind nachrichtlich aufgeführt, sie wurden vom Wirtschafts- u. Finanzausschuss bereits am 13.03.13 beschlossen.

HSt.	Bezeichnung	HER 2013	HAR Vorjahr	HAR 2013
4329.9400	Haus C/D, Therapieraum			61.800
4329.9401	Haus C/D, Erneuerung Fenster, Heizung ua.			21.000
4689.9400	Jugendherberge, BA 1		56.000	20.000
8800.9401	Haus A, Erweiterung Blockschülerheim		36.000	
8801.9401	Haus B, Kosten Fachplaner u. Dachsanierung		25.000	
8808.3670	Wassertrüdingen Str. 33, Bet. BG DKB	38.000		
8808.9400	Wassertrüdingen Str. 33			76.000
9121.3756	Kreditaufnahme	400.000		
	insgesamt	438.000	117.000	178.800

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der Bildung der vorgeschlagenen Haushaltsreste besteht Einverständnis.

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 26.02.2014

Vorlagen-Nr.: VII/006/2014

Berichterstatter: Herr Werner Lechler

Betreff: Jahresabschlussprüfung Stadtwerke für das Jahr 2013

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadtwerke sind bis einschließlich 2012 geprüft.

Für eine gute Terminabstimmung ist es notwendig, die Prüfung des Jahres 2013 frühzeitig zu beauftragen.

Da neben der Prüfung gem. Art. 107 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) auch die Prüfung gem. § 10 Abs. 4 EnWG die Entflechtung der internen Rechnungslegung gem. § 10 Abs. 3 EnWG und die Angabepflichten gem. § 10 Abs. 2 EnWG zu beauftragen ist, schlägt die Werkleitung vor, mit der Prüfung, wie auch in den Vorjahren, Herrn Wirtschaftsprüfer Christian Göb i. H. Bayer. Komm. Prüfungsverband, Renatastr. 73, 80639 München, zu beauftragen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, mit der Jahresabschlussprüfung 2013 der Stadtwerke den Wirtschaftsprüfer Herrn Christian Göb i. H. Bayer. Komm. Prüfungsverband, Renatastr. 73, 80639 München, zu beauftragen.

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 26.02.2014

Vorlagen-Nr.: VII/007/2014

Berichterstatter: Herr Werner Lechler

Betreff: Jahresabschluss des Pflegeheims der Hospitalstiftung mit
Schlussbilanz, GuV, Anhang, Lagebericht und Anlagennachweis
zum 31.12.2013

Sachverhaltsdarstellung:

Die Schlussbilanz für das Pflegeheim der Hospitalstiftung Dinkelsbühl wurde nach § 9 Abs. 2 WkPV erstellt.

Die gesamten Erträge aus Pflegeleistungen, Unterkunft und Verpflegung, Zusatzleistungen, Investitionskosten, sonstigen betrieblichen Erträgen und den außerordentlichen betrieblichen Erträgen belaufen sich in Summe auf 1.186.591,37 €.

Die gesamten Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2013 belaufen sich auf 1.188.980,68 €, sodass das Jahr 2013 mit einem Verlust in Höhe von 2.389,31 € abschließt.

Anlage:

Jahresabschluss 2013

Vorschlag zum Beschluss:

Die Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht gemäß § 289 Abs. 1 HGB zum 31.12.2013 wird genehmigt.

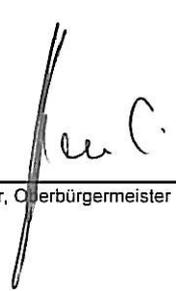
Der Verlust für das Jahr 2013 in Höhe von 2.389,31 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Bilanz zum 31.12.2013

AKTIVA	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließl. der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließl. der Wohnbauten auf fremden Grundstücken		
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00
4. Technische Anlagen	0,00	0,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge		
6. Fahrzeuge	<u>144.160,60</u>	135.415,64
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	0,00	0,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
3. Sonstige Finanzen	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
3. fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
4. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.830,67	22.526,32
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00 €	
2. Forderungen an die Trägerin	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00 €	
3. Forderungen aus öffentlicher Förderung	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00 €	
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.830,67</u>	22.526,32
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00 €	412,56
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	238.400,04	238.755,37
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	385.391,31	397.109,89

PASSIVA	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
1. Gezeichnetes/gewährtes Kapital		0,00
2. Kapitalrücklagen	76.322,86	76.322,86
3. Gewinnrücklagen	0,00	0,00
4. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	145.215,30	
5. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	-2.389,31	145.215,30
	219.148,85	221.538,16
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	0,00	0,00
2. Sonderposten aus nicht-öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	0,00	0,00
C. Rückstellungen	100.450,00	101.000,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	65.760,88	74.501,72
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 65.760,88		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
3. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 €		
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Trägerin	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 €		
5. Verbindlichkeiten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 €		
6. Sonstige Verbindlichkeiten	31,58	70,01
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 31,58 €		
7. Verwahrgeldkonto	0,00	0,00
	65.792,46	
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	
Bilanzsumme	385.391,31	397.109,89

Dinkelsbühl, 10.02.2014


 Dr. Hammer, Oberbürgermeister

Gewinn- und Verlustrechnung Pflegeheim Hospital für das Geschäftsjahr 2013 (vom 01.01.2013 - 31.12.2013)

	EUR	EUR	Vorjahr	WP 2013 EUR
1. Erträge aus Pflegeleistungen (KGR 40 - 43)	806.018,24		803.583,84	820.000,00
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung (KUGR 413-433)	243.393,74		240.300,92	240.000,00
3. Erträge aus Zusatzleistungen (KUGR 414-435)	30.795,87		28.428,85	25.000,00
4. Erträge aus Berechnung Investitionskosten (KUGR 464)	105.125,18		106.036,57	108.000,00
5. Sonstige betriebliche Erträge (KGR 48,55)	<u>236,81</u>	1.185.569,84	<u>529,35</u>	1.000,00
6. Löhne und Gehälter (KGR 60)	-628.866,55		-610.207,49	-635.000,00
7. Soziale Abgaben, Altersversorgung (KGR 61-64)	-171.537,00		-173.921,13	-179.000,00
8. Lebensmittel (KGR 65)	-31.629,47		-40.543,47	-41.000,00
9. Wasser, Energie, Brennstoffe (KGR 67)	-43.075,09		-39.529,61	-42.000,00
10. Wirtschafts- u. Verwaltungsbedarf (KGR 68, 70)	-176.186,40		-155.148,18	-156.500,00
11. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen (KUGR 685)	-6.128,50		-6.128,50	-6.200,00
12. Steuern, Abgaben, Versicherungen (KGR 71)	-11.122,07		-10.605,04	-12.000,00
13. Miete, Pacht, Leasing (KGR 76)	-101.136,00		-101.136,00	-101.136,00
14. Abschreibungen	<u>-16.958,27</u>	-1.186.639,35	<u>-18.028,10</u>	-17.000,00
15. Aufwendungen für Instandhaltung (KUGR 771)		-2.341,33	-2.365,47	-2.400,00
Zwischenergebnis		-3.410,84	21.266,54	
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (KGR 51)		316,09	550,31	500,00
17. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens				0,00
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (KGR 72)		0,00	0,00	0,00
19. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-3.094,75	21.816,85	
20. Außerordentliche Erträge (KGR 56)		705,44	235,00	0,00
21. Außerordentliche Aufwendungen				0,00
22. Außerordentliches Ergebnis				0,00
23. Jahresgewinn/Jahresverlust		-2.389,31	22.051,85	2.264,00

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresüberschusses
auf neue Rechnung vorzutragen

ANHANG 2013

A. Angaben und Begründungen zur Form der Darstellung von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss des Pflegeheimes der Hospitalstiftung Dinkelsbühl wurde nach § 9 Abs. 2 WkPV erstellt.

B. Erläuterungen und Begründungen zu einzelnen Positionen von Bilanz und G + V Rechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

I. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechend § 284 HGB

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu den Anschaffungskosten bewertet.

Beim Anlagevermögen ist die degressive und teilweise die lineare Abschreibung angewendet worden.

Für Zugänge wurde die zeitanteilige Abschreibung in Abzug gebracht. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Kassen- und Bankbestände sind am Bilanzstichtag durch Aufnahmeprotokolle und Kontoauszüge nachgewiesen.

Die Forderungen sind mit dem Nennwert unter Berücksichtigung von notwendigen Einzelwertberichtigungen bilanziert.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert worden.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nicht vorhanden.

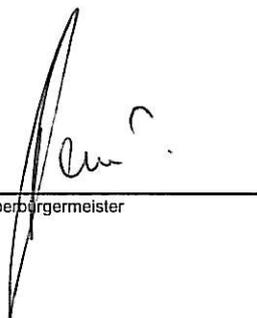
Für derzeit erkennbare Risiken wurden ausreichende Rückstellungen gebildet.

C. Sonstige Angaben

Ein eigenes Aufsichtsgremium wurde nicht eingesetzt. Die Aufgaben werden vom Oberbürgermeister und dem Stadtrat wahrgenommen. Seit dem Jahr 2009 ist die Heimleitung auf Fr. Petra Beck übertragen worden. Von der Heimaufsicht wurde Frau Erika Gerbeth zum Bewohnerführer bestellt.

Dinkelsbühl, 10.02.2014

Dr. Hammer, Oberbürgermeister



Lagebericht gemäß § 289 Abs. 1 HGB

1. Geschäftsverlauf & Finanzlage

Die Umsatzentwicklung im vergangenen Wirtschaftsjahr verlief sehr positiv.

	31.12.2012	31.12.2013	Differenz	Entwicklung
	€	€	€	%
Erträge aus				
Pflegeleistungen	803.583,84	806.018,24	2.434,40	100
Unterkunft und Verpflegung	240.300,92	243.393,74	3.092,82	101
Zusatzleistungen	28.428,85	30.795,87	2.367,02	108
Berechnung Inv.kosten	106.036,57	105.125,18	-911,39	99
Sonst. betr. Erträge	529,35	236,81	-292,54	45
	<u>1.178.879,53</u>	<u>1.185.569,84</u>	<u>6.690,31</u>	<u>101</u>

Die Umsatzerlöse einschl. der Sonst. betrieblichen Erträge sind in Summe um 6.690,31 € gestiegen.

Die Finanzlage ist gut.

Der Eigenkapitalanteil beträgt zum Bilanzstichtag 57 %.

Die kurzfristigen Vermögensgegenstände übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten bei weitem.

Die bilanzielle und auch die tatsächliche Liquidität ist gegeben.

2. Personalstandsentwicklung

Arbeitnehmergruppe	Gesamt	davon	
		männlich	weiblich
Angestellte *	23	1	22
Arbeiter	7	1	6
Auszubildende	2	1	1
	<u>32</u>	<u>3</u>	<u>29</u>

* davon 23 weibliche Teilzeitbeschäftigte

3. Belegung der Pflegeeinrichtung

Jahr	2012	2013
Pflegedage		
Pflegestufe 0	381,00	412,00
Pflegestufe 1	5.812,00	5.600,00
Pflegestufe 2	4.065,00	4.400,00
Pflegestufe 3	2.655,00	2.404,00
Gesamt	12.913,00	12.816,00

Jahr	2012	2013
Gesamtkapazität in Tage	12810	12775
Istbelegung in Tage	12913	12816
Überbelegung in Tagen	103	0
Unterbelegung in Tagen	0	41
Ausnutzungsgrad in %	100,80	100,32

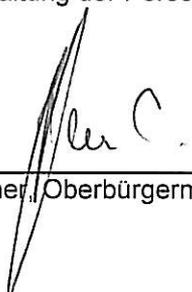
4. Entwicklung der Pflegesätze

	ab 01.04.2012	ab 01.04.2013
Pflegesatz		
Stufe 0	30,90	31,36
Stufe 1	53,20	54,00
Stufe 2	66,66	67,66
Stufe 3	76,75	77,90
Unterkunft	8,59	8,72
Verpflegung	10,01	10,17
Investitionskosten		
Einzelzimmer o. Nasszelle	9,19	9,19
Einzelzimmer m. Nasszelle	11,64	11,64
Doppelzimmer	6,74	6,74

5. Ausblick (Risiken und Chancen)

Eine Steigerung der Erlöse ist im wesentlichen nur durch eine Erhöhung der Pflegesatzkosten möglich, da eine weitere Optimierung der Belegungszahlen nur sehr begrenzt umsetzbar ist. Zum Erhalt bzw. zur Steigerung der durchschnittlichen Auslastung ist eine aktive Bewerbung, eine laufende Verbesserung des Services sowie des Gesamteindruckes notwendig. Positive Ergebnisse werden zukünftig nur zu erreichen sein, wenn, wie bereits in den Vorjahren gehandhabt, auf eine strikte Einhaltung der Personal- und Sachkosten geachtet wird.

Dinkelsbühl, 10.02.2014


Dr. Hammer, Oberbürgermeister

Anlagennachweis 2013 - Pflegebereich -

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen						Rest- buchwerte Stand: (31.12.2013)
	Anfangs- stand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	End- stand	Anfangs- stand	Abschreibun- gen des Ge- schäftsjahres	Umbuchungen	Zuschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Entnahme für Abgänge	Endstand		
	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10	EUR 11	EUR 12		
1													
A.I. Immaterielle Vermögens- gegenstände	9.790,31				9.790,31	9.790,31					9.790,31		
A.II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten ein- schließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	0,00				0,00	0,00					0,00		0,00
1.1 darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	0,00				0,00	0,00					0,00		0,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließ- lich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	0,00				0,00	0,00					0,00		0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00				0,00	0,00					0,00		0,00
4. Technische Anlagen													
4.1 darunter: in Betriebsbauten und Außenanlagen													
5. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	403.059,87	25.703,23			428.763,10	267.644,23	16.958,27				284.602,50		144.160,60
davon GWG's	27.783,73	897,19			28.680,92	27.783,73	897,19				28.680,92		0,00
5.1 darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten													
6. Fahrzeuge	5.500,00				5.500,00	5500,00					5.500,00		0,00
7.1 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00				0,00	0,00					0,00		0,00
7.2 darunter: für Betriebsbauten													
Summe Sachanlagen	408.559,87	25.703,23		0,00	434.263,10	273.144,23	16.958,27	0,00	0,00	0,00	290.102,50		144.160,60
Gesamt	418.350,18	25.703,23		0,00	444.053,41	282.934,54	16.958,27	0,00	0,00	0,00	299.892,81		144.160,60

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 26.02.2014

Vorlagen-Nr.: IV/009/2014

Berichterstatter: Herr Günter Pomp

Betreff: Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen der Stadt Dinkelsbühl für das Jahr 2014 - Beratung und Beschlußfassung gem. Art. 65 GO

Sachverhaltsdarstellung:

Die Vorberatungen erfolgten im Werkausschuss am 14.01.14 sowie im Wirtschafts- u. Finanzausschuss am 22.01.14. Dabei wurde beschlossen, den vorgelegten Haushaltsentwurf zustimmend an den Stadtrat zur abschließenden Beschlussfassung weiterzuleiten.

Der VWH wird geprägt von einem erneuten Anstieg der Steuerkraft, einer weiteren Zunahme des Steueraufkommens und einer Zunahme der Schlüsselzuweisungen. Trotz Belastungen auf der Ausgabenseite erwirtschaftet er im Ergebnis eine gute Zuführungsquote von 2,3 Mio. €, das sind 1,2 Mio. € über der gesetzlichen Mindestzuführung. Dadurch hat sich die freie Finanzspanne deutlich verbessert. Die im VMH eingestellten Investitionen umfassen eine Summe von rd. 9,4 Mio. €, weswegen der Haushalt als erneute finanz- und investitionsstark bezeichnet werden kann. Dadurch wird es möglich, das relativ hohe Niveau vielfältiger Leistungen für die Bürger aufrecht zu erhalten und Investitionen fortzuführen bzw. anzugehen, welche die Stadt in ihrer künftigen Entwicklung voranbringt. Die notwendige Kreditaufnahme zur Finanzierung des VMH führt zu keiner Neuverschuldung, da die Tilgungen die Kreditaufnahme übersteigen. Die Verschuldung bewegt sich dabei im Rahmen dessen, was bereits im Haushalt 2013 planerisch vorgegeben wurde.

Trotz dieser positiven Entwicklung muss der Hinweis erlaubt sein, dass das Ziel der Haushaltskonsolidierung, insbesondere der weiteren Schuldenrückführung, nicht aus den Augen verloren werden darf, um auch in Zukunft die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt sicher zu stellen und zu verbessern.

Weitere Informationen können dem Vorbericht und den Anlagen zum Haushaltsentwurf 2014 entnommen werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Gemäß Art. 65 GO wird die vorliegende Haushaltssatzung 2014 der Stadt Dinkelsbühl erlassen und mit ihren Anlagen genehmigt. Der Finanzplan wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 26.02.2014

Vorlagen-Nr.: IV/010/2014

Berichterstatter: Herr Günter Pomp

Betreff: Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen der Hospitalstiftung Dinkelsbühl für das Jahr 2014 - Beratung u. Beschlußfassung gem. Art. 35 StiftG

Sachverhaltsdarstellung:

Die Vorberatungen erfolgten im Wirtschafts- u. Finanzausschuss am 22. Januar 2014. Dabei wurde beschlossen, den vorgelegten Haushaltsentwurf zustimmend an den Stadtrat zur abschließenden Beschlussfassung weiterzuleiten.

Die finanzielle Gesamtsituation der Stiftung ist zufriedenstellend. Aus dem VWH kann eine Zuführung erwirtschaftet werden, die allerdings nicht ganz an die Mindestzuführung heranreicht. Zur Finanzierung des VMH wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 700.000 € benötigt, die aus der eingeplanten GI der Jugendherberge resultiert. Dies war bereits im Haushalt 2013 so vorgesehen und genehmigt. Ob die Mittel für die Jugendherberge in vollem Umfange 2014 abfließen, hängt letztlich von den Abstimmungsgesprächen mit den beteiligten Ministerien ab.

Weitere Informationen können dem Vorbericht und den Anlagen zum Haushaltsentwurf 2014 entnommen werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Gemäß Art. 35 StiftG wird die vorliegende Haushaltssatzung 2014 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl erlassen und samt ihren Anlagen genehmigt. Der Finanzplan wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.
